

AWO-Kinderkrippe Regenbogen

Kirchheim



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Theoretische und rechtliche Grundlagen	3
3.	Risikoanalyse.....	4
3.1.	Beschreibung der Einrichtung	4
4.	Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen	6
4.1.	Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen.....	6
4.2.	Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit	8
4.3.	Beschwerdemanagement.....	9
4.4.	Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.....	11
4.5.	Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen.....	13
5.	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	13
5.1.	§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	14
5.2.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern	15
5.3.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern.....	15
5.4.	§ 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können.....	15
6.	Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	16
7.	Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz	16
8.	Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung.....	17
9.	Quellenverzeichnis	17
10.	Querverweise / Interne QM-Dokumente	18
	Impressum.....	19

1. Präambel

Den wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt verstehen wir als unsere grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung in unseren Kindertageseinrichtungen. Das Wohlbefinden eines jeden Kindes ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Entwicklung.

„Jedes Kind hat das Recht, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu werden.“¹

Kinder als Individuen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialem Status oder Fähigkeiten, zu verstehen, bildet den Kern dieses Schutzkonzepts. Jedes Kind hat das Recht auf eine gesunde und sichere Umgebung, die es in die Lage versetzt, sein volles Potenzial zu entfalten. Die Förderung von Gleichheit, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Partizipation sind grundlegende Prinzipien, die bei der Gestaltung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Eltern, Geschwister und weitere Familienmitglieder als Familiensystem spielen eine unverzichtbare Rolle im Kinderschutz. Es ist von höchster Bedeutung Familien zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Verantwortung für die Pflege, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder wahrzunehmen. Staatliche Institutionen, Gemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Gesundheitssysteme und andere relevante Akteure tragen ebenfalls eine gemeinsame Verantwortung. Diese besteht darin, die Rechte der Kinder zu achten und sicherzustellen, dass sie vor jeglicher Form der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.

Der Schutz von Kindern ist nicht nur eine ethische und gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Eine Generation, die in Sicherheit aufwächst, wird eine Gesellschaft formen, die auf den Werten von Toleranz, Respekt und sozialer Gerechtigkeit basiert. Dies erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um wirksame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die den Kinderschutz gewährleisten.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

In der Ausgestaltung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts wählen wir eine mittlere Reichweite des Konzeptes. Dazu werden neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt miteinbezogen.²

¹ Artikel 19 der UN- Kinderrechtskonvention

² Vgl. Jörg Maywald, 2021

Die gesetzliche Grundlage zum Kinderschutz, das Leitbild und die Werte der AWO und die Klärung der wichtigsten Begrifflichkeiten werden im Rahmenschutzkonzept **III-5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept** aufgegriffen, auf die das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept aufbaut.

3. Risikoanalyse

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern und den Eltern zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse (**III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse**) dient als Basis für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst.

Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitung orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder/ und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

Im einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept sprechen wir im Fließtext von Fachkräften. Auf diese Weise werden alle pädagogischen Mitarbeiter*innen mit ihren unterschiedlichen Professionen in der Einrichtung angesprochen.

3.1. Beschreibung der Einrichtung

Die Einrichtung AWO Kinderkrippe Regenbogen befindet sich in der Gemeinde Kirchheim bei München. Laut Betriebserlaubnis können 36-Kinder im Alter von 9 Wochen bis 3 Jahren betreut werden. Davon sind 2 Plätze für Integrationskinder vorgesehen. Es gibt eine Einrichtungsleitung und eine Stellvertretende Einrichtungsleitung. Insgesamt gibt es 1 Fachkraft, 1 Ergänzungskraft pro Gruppe. Aktuell werden keine Praktikant/innen ausgebildet. Zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen sind keine pädagogische Hilfskräfte und keine Assistenzkräfte angestellt. Eine Verwaltungsangestellte ist für administrative Aufgaben zuständig und 1 Hauswirtschaftskraft und 1 Koch für die Verpflegung der Kinder. Die Kernzeit wird grundsätzlich von pädagogischen Kräften abgedeckt. In Randzeiten sind mindestens zwei Mitarbeiter*innen der Einrichtung vor Ort, wovon eine auch die Hauswirtschaftskraft am Morgen oder die Putzkraft am Abend sein kann.

Unsere Kinderkrippe Regenbogen ist eine sozialpädagogische Tageseinrichtung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Krippenalter. Nach einer Bedarfserhebung der Gemeinde, wurde die Kinderkrippe im hinteren Teil des Gartens des Kindergartens St. Andreas gebaut und 2002 eröffnet. Die Familien in unserem Einzugsgebiet kommen aus der Gemeinde Kirchheim, dem Gemeindeteil Heimstetten sowie Hausen. Es gibt im Einzelfall auch die Möglichkeit einen Gastkindantrag bei der Gemeinde zu stellen. Die Mehrheit der Kinder kommt aus der Mittelschicht sowie der gehobenen Schicht in den meisten Fällen arbeiten nicht beide Elternteile in Vollzeit, Einzelfälle aus sozialen schwachen Familien bekommen auch Hilfestellungen vom Landratsamt oder der Eltern- und Jugendberatung (ansässig im Untergeschoß unseres Hauses) . Die meisten Kinder kommen aus einer intakten Familie bzw. dem klassischen Familienkonzept, wenige sind Alleinerziehend. Die Familien haben eine gute Vernetzung untereinander, so dass sich auch Familien mit Migrationshintergrund gut in das Netzwerk einfügen können. Da unserer Einrichtung im Ortskern liegt, kann diese von den Familien auch sehr gut zu Fuß erreicht werden. Durch das Projekt Kirchheim 2030 wird ein Zuzug von ca. 5000 neuen Mitbürgern in Kirchheim erwartet. Dadurch, dass wir seit 21 Jahren uns einen sehr guten Ruf erarbeitet haben, haben wir immer eine Warteliste, wo auch immer mal wieder Kinder unter dem laufenden Krippenjahr aufgenommen werden können. Bei dem Fall einer Einzelintegration ist die enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst garantiert. Die Vernetzung mit heilpädagogischen Frühförderstellen ist uns ein Anliegen. Die Einrichtung befindet sich in einem beruhigten Wohnviertel. Es gibt einige Einkaufsmöglichkeiten, Parks und öffentliche Spielplätze in fußläufiger Nähe. Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Damit Familie heutzutage gelingt, bedarf es der Bewältigung vielfältiger Anforderungen. Aus diesem Grunde bietet unsere Einrichtung zum einen eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung. Über die Kernangebote einer klassischen Kindertageseinrichtung hinaus richten wir aber unseren Fokus auf die Bedürfnisse und Belange von Familien insgesamt. Mit unserem breiten Angebotsspektrum zielen wir gleichzeitig auf eine Stärkung der Familienkompetenz und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Wir wollen Eltern in ihrer Erziehungs- und Familienarbeit unterstützen und ihnen als hilfreicher Partner zur Seite stehen.

4. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

„Prävention ist immer besser als Intervention!“³

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger und wirksamer Baustein zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Im Rahmenschutzkonzept werden Präventionsmaßnahmen zum Personalmanagement, der Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, dem Beschwerdemanagement sowie dem Qualitätsmanagement auf Trägerebene benannt und beschrieben.

Die Risikoanalyse geht den einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen voraus, um einen Ist-Stand zu analysieren. Zu den Präventionsmaßnahmen auf Einrichtungsebene zählen der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen des AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V., die Partizipation, die Resilienzförderung, das Beschwerdemanagement und die Sexualerziehung in den Kindertageseinrichtungen. In der folgenden Ausführung wird aufgezeigt, wie dies in unseren Einrichtungen durch die einzelnen Akteure in der Praxis umgesetzt wird.

4.1. *Beteiligung und Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen*

Unter dem Begriff der Partizipation verstehen wir die Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder in alle Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung und jedes einzelnen Kindes betreffen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, diese zu äußern und dafür einzutreten. Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache an. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Kinder auch für die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, begleiten sie beim Prozess der Lösungsfindung und beim Erarbeiten von Kompromissen.

Im Mittelpunkt der Beteiligung der Kinder steht die Erwachsenen-Kind-Beziehung, in der die Fachkraft mit dem Kind im Dialog steht. Der Dialog entsteht durch den verbalen Austausch, die Beobachtung und die Interaktion zwischen dem Kind und der Fachkraft.

Die Beteiligungsform kann somit entwicklungsangemessen gewählt werden. Das Kind wird unabhängig von seinem Alter bei Entscheidungen im Lebensalltag miteinbezogen. Diese

³ Sokrates, 469-399 v. Chr.

partnerschaftliche Grundhaltung ermöglicht den Kindern, ihre demokratischen Kompetenzen zu erweitern und schafft eine Kultur des Miteinanders.

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Beispiele für Partizipation und Beteiligung der Kinder etabliert:

In unserer Kinderkrippe wird die Beteiligung der Kinder durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet. Diese umfassen:

Unsere Kinder haben im Alltag, wie z.B. im Freispiel, die Möglichkeit, ihre Spielmaterialien und Spielpartner selbst auszuwählen. Aufgrund unseres teiloffenen Konzeptes haben die Kinder die Entscheidungsfreiheit aus verschiedenen Bildungsangeboten der jeweiligen Gruppen sich an denen zu beteiligen oder auch nicht. Es wird den Kindern überlassen, ob sie passiv oder aktiv an den Angeboten teilnehmen möchten. Es steht Ihnen auch offen, in welcher Gruppe sie sich aufhalten wollen und mit welcher Bezugsperson sie gerade Kontakt aufnehmen möchten. Die Pädagog*innen respektieren die Individualität jedes Kindes, insbesondere in Bezug auf Teilhabe und Entscheidungen. Ältere Kinder wollen z.B. gerne drinnen im Rollenspielbereich spielen und äußern dieses. Dann beraten sich die Bezugspersonen und bleiben dann mit einem Teil der Kinder drinnen, um den Wunsch der Kinder zu entsprechen.

Im Tagesablauf wird auf individuelle Bedürfnisse hinsichtlich Ruhe- und Schlafphasen Rücksicht genommen. Diese individuellen Bedürfnisse werden im Erstgespräch und während der Eingewöhnungsphase mit den Eltern besprochen und notiert. Gerade in der Krippe haben die Jüngsten noch kürzere Wach- und Schlafphase, sowie kürzere Essenspausen. Hier ermöglichen wir den Kleinen einen Vormittagsschlaf im Garten, oder geben schon um 11.00 Uhr ein Fläschchen oder einen Brei, je nachdem was mit den Eltern besprochen wurde.

Die Kinder werden in ihrer Sauberkeitsentwicklung unterstützt, indem sie selbst entscheiden können, von wem sie gewickelt werden möchten oder ob Sie schon die Toilette oder den Topf benutzen wollen. In Absprache mit Eltern und Kind begleiten wir die Kinder in dieser Phase.

Beim Essen wird den Kindern Selbstbestimmung gewährt, sie entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten. Die Kinder bekommen z.B., je nach Alter und Fertigkeit die Möglichkeit ihr Brot selbst zu schmieren, oder sich selber Wasser einzuschenken. Uns ist es wichtig, dass die Kinder von jeder Speise etwas auf den Teller bekommen. Sie entscheiden dann, was sie essen möchten, oder ob Sie probieren möchten. Es gibt keinen Zwang oder Druck etwas zu probieren oder aufzuessen.

Kinder im Krippenalter wollen oft selbst was tun, entdecken ihre Selbstständigkeit. Darin unterstützen wir Sie. Sie dürfen entscheiden, ob sie sich z.B. selbst anziehen wollen oder ob sie Hilfe benötigen. Wir geben Ihnen hier auch genügend Zeit, um sich auszuprobieren und unterstützen, sowie ermutigen die Kinder mit positiven Zuspruch.

4.2. Förderung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit

Im Sinne des nachhaltigen Präventionsansatzes zur Stärkung der Kinder sehen wir unsere Kernaufgabe darin, sie dabei zu unterstützen, sich zu resilienten Persönlichkeiten entwickeln zu können. Was bedeutet aber Resilienz?

“Resilienz meint eine psychische Widerstandskraft gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.”⁴

Resilienz beschreibt die personalen und sozialen Ressourcen, die dem Kind ermöglichen seine Entwicklungsaufgaben in riskanten Lebensumständen zu bewältigen. In unseren Kindertageseinrichtungen unterstützen wir die Kinder, sich Bewältigungsstrategien für herausfordernde Lebenssituationen anzueignen und fördern eine gesunde Lebensweise.

In unserer Kindertageseinrichtung fördern und stärken wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, die Resilienz der Kinder, indem:

Beispiele:

Wir unterstützen die Kinder ihre problemlösenden und sozialen Kompetenzen zu stärken, indem die Pädagog*innen die Kinder in Konfliktsituationen ermutigen zunächst eine eigene Lösung zu finden und signalisiert zur Unterstützung für die Kinder ansprechbar zu sein.

Der Umgang mit Gefühlen ist in unserer Kindertageseinrichtung wichtig. Dazu finden Angebote wie Bewegungslieder über Gefühle oder Gesprächskreise mit der Handpuppe Frieda oder dem Sorgenfresserchen statt, in denen über Vorlieben und Dinge, die man nicht mag, über Ängste oder Sorgen geredet wird. Schon in der Eingewöhnung begleiten das Kind beide Pädagog*innen und auch die Praktikantin aus der Gruppe.

So kann das Kind zu allen Pädagog*innen eine Bindung und Beziehung aufbauen und sich aussuchen zu wem er/es geht um sich Hilfe zu holen.

Die Bezugspersonen sollten eine grundsätzlich positive Rolle den Kindern gegenüber einnehmen und jedes Kind dort abholen wo es im Moment steht. Nur in einer wertschätzenden und liebevollen Umgebung kann das Kind sich sicher fühlen und auf die Bezugsperson zu gehen.

⁴ Wustmann, 2004, S. 18

Es werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen individuelle Angebote angeboten die der Leistung der Kinder entsprechen, dadurch entwickeln sie Selbstsicherheit und Neugierde dem Unbekanntem gegenüber. Sie lernen im Krippenalltag sich durchzusetzen und aber auch geduldig zu sein, etwas abwarten zu können. Kinder brauchen genügend Zeit, Raum und Materialien, um sich und die Welt selbst zu entdecken und die Selbstkompetenz zu stärken.

Die Kinder motivieren sich gegenseitig beim An- und Ausziehen vor dem Garten und dem Schlafen sowie danach. Die Kinder lernen somit gut für sich selbst zu sorgen, nicht abhängig zu sein und Situationen aus eigenem Antrieb zu bewältigen. Das schafft Selbstsicherheit und Selbstvertrauen.

Konflikte werden mit den Kindern zusammen besprochen, hier ist es wichtig gemeinsam zu verstehen wie sich das jeweils andere Kind fühlt, wobei die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder dazu ermutigen eine Lösung zu finden.

Im pädagogischen Alltag motivieren die Pädagog*innen die Kinder sich gegenseitig zu Helfen oder Hilfestellung zu geben (z.B. an-&ausziehen).

So lernen die Kinder nicht nur Verantwortung sich selbst gegenüber, sondern sie erleben auch, dass durch ihr eigenes Handeln das Wohlbefinden anderer Kinder beeinflusst wird. Sie erleben, dass sie wichtig sind und gebraucht werden.

Das Kind wird ermutigt die Sprache zu benutzen um seine Bedürfnisse mit zu teilen, dazu wird jedes Kind gesehen und mit Namen angesprochen.

Die Umgangsformen sind stets höflich und freundlich untereinander.

Über Lieder, Fingerspiele und Bewegungsspiele vermitteln wir Sprache, die ein wichtiger Bestandteil von Resilienz ist.

Jedes Kind wird als Individuum angenommen und es wird auf Augenhöhe mit ihnen gesprochen.

4.3. Beschwerdemanagement

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Begegnung und des Lernens. Das gegenseitige Reflektieren und die Offenheit für Kritik sind wichtige Bestandteile unseres Beschwerdemanagements. Dieses wird in Form von standardisierten Abläufen im Qualitätsmanagement definiert und aktiv gelebt (QM-Dokument: **II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement**). Es beinhaltet die systemische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden der Familien, Mitarbeiter*innen und Kindern.

In unserer Kindertageseinrichtungen nutzen wir, orientiert am Rahmenschutzkonzept, folgende Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Familien:

Im Beschwerdemanagement mit Krippenkindern ist uns sehr wichtig eine gute und offene Kommunikationsebene zu schaffen, in der sich die Kinder sicher und respektiert fühlen, sodass sie sich auch trauen ihre Anliegen zu äußern. Die Bezugspersonen versuchen sensibel auf die Bedürfnisse und Beschwerden der Kinder einzugehen, diese ernst zu nehmen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Das fördert das Selbstbewusstsein und die soziale Kompetenz der Kinder und trägt zu einer vertrauensvollen Beziehung zwischen uns Bezugspersonen und den Kindern bei.

Folgende Beschwerdemöglichkeiten haben unsere Krippenkinder in unserer Einrichtung

- Einführung des Sorgenfresserchen.
- In regelmäßigen Sitzkreisen Über Gefühle und Beschwerden sprechen
- Durch Mimik, Gestik, Gefühlsäußerungen mit Hilfe von Lauten zeigen die Kleinsten, wenn Sie sich über Unwohlsein beschweren
- Die Mitarbeiter achten feinfühlig auf die Signale
- Wir hören Sie an und suchen gemeinsam nach Lösungen
- Wir unterstützen die Kinder beim Verbalisieren ihrer Beschwerde
- Wir stärken und motivieren sie diese zu äußern
- Wir nehmen sie ernst und gehen wertschätzend auf sie ein.

Strukturelle Ebene/ Beschwerdeverfahren

- Wahrnehmen durch die Bezugspersonen
- Aufnehmen durch die Bezugspersonen
- Bearbeiten durch Bezugsperson mit dem Team
- Individuelle Bearbeitung situativ mit einzelnen Kindern
- Gruppeninterne Bearbeitung
- Bearbeitung für das gesamte Team
- Überprüfung und Reflexion

Es gibt zwei verschiedene Beschwerdeführer, einmal die Kinder und einmal die Eltern. Bei den Kindern ist uns zum Beispiel aufgefallen, dass manche Kinder mit Unmut, Tränen oder

mit den Worten „Ich mag das nicht!“ reagieren, wenn wir das Mittagessen auf die Teller verteilen. Dies wurde in allen Gruppen beobachtet und im Team diskutiert. Vorschläge wie die Kinder nehmen sich selber oder wir fragen jedes Kind was es möchte wurde getestet. In der Reflexion waren wir jedoch nicht zufrieden, da es auch Missverständnisse gibt, oder die Sauce dann doch nicht schmeckt und die Kinder ihr Essen nicht mehr möchten. In weiteren Überlegungen hat eine Kollegin Teller mit Unterteilungen mitgebracht. Die wurden in allen drei Gruppen über ein paar Tage hinweg getestet und sowohl Kinder als auch alle Gruppenpädagoginnen waren begeistert. Die Teller wurden bestellt und eingeführt.

Die Eltern haben ebenso eine Möglichkeit der Beschwerde. Sie können in Tür – und Angelgesprächen, sowie in Entwicklungsgesprächen, über Email direkt an die Leitung oder den Elternbeirat Beschwerden äußern. Manche Kinder trinken zum Beispiel von sich aus wenig und es gibt Eltern denen auffällt, dass die Windel immer trocken ist oder sie zuhause einen wahnsinnigen Durst haben und merken dies bei den Pädagog*innen an. Oder es kommt von den Eltern die Äußerung „Mein Kind kommt nicht mehr gerne in die Einrichtung! Können Sie sich erklären, was passiert ist?“ Es kann zum Beispiel daran liegen, dass das Kind von einem anderen Kind des Öfteren geärgert wird und das dadurch das Kind nicht mehr gerne die Einrichtung besuchen möchte, so sind wir am Zug um dem Kind Hilfestellung bei diesem Problem zu geben um den Konflikt oder die Situation zu lösen, damit das Kind wieder gerne in die Krippe kommt. Nach der Beschwerdeaufnahme wird diese im Kleinteam besprochen und an die restlichen Kolleginnen weitergegeben. Es wird dann dementsprechend beobachtet und Maßnahmen umgesetzt, wie z.B.: dem Kind mehrmals am Tag Wasser anzubieten, eher Gemüse wie Gurke oder Obst wie Wassermelone anbieten, eventuell Becherart wechseln. Wichtig ist hier auch den Eltern durch das Übergabeheft Rückmeldung zu geben, wie der Tag verlaufen ist.

4.4. Der Verhaltenskodex in Kindertageseinrichtungen der AWO OBB.

Der Schutz und das Wohl der Kinder haben höchste Priorität in den Kitas des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V.. Wir verpflichten uns, eine sichere, unterstützende und förderliche Umgebung für alle Kinder zu schaffen. Der folgende Verhaltenskodex (III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex) dient als Leitlinie für alle Mitarbeiter*innen, um den Schutz der Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten. Diesen leben und unterzeichnen alle Mitarbeiter*innen.:

1. **Ich achte die Rechte und Bedürfnisse der Kinder:** Ich respektiere die Rechte aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und die geltenden gesetzlichen Vorschriften. Ich achte die individuellen Bedürfnisse, Lebenssituationen, Meinungen und Gefühle aller Kinder.

2. **Ich handle verantwortungsbewusst:** Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der Kinder und handle immer im besten Interesse der Kinder. Ich erkenne meine Vorbildfunktion an.
3. **Ich handle präventiv und vorausschauend:** Ich bin sensibilisiert für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und ergreife präventive Maßnahmen, um Risiken zu minimieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
4. **Ich kommuniziere professionell und transparent:** Ich kommuniziere transparent und professionell mit den Familien, Erziehungsberechtigten und Kolleg*innen, um Informationen auszutauschen und gemeinsam an der Sicherheit der Kinder zu arbeiten. Für mich sind die Familien die Experten ihres Kindes. Ich bin der Experte der Einrichtung. Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen. Geheimnisse zwischen mir als Fachkraft und einem Kind gibt es nicht.
5. **Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um:** Ich wahre die Intimsphäre der Kinder und hole mir vor Körperkontakt (z.B. Hose wechseln, aus der Jacke helfen) ihr Einverständnis ein. Der Körperkontakt zu den Kindern geht einseitig vom Kind aus und dient dem Bedürfnis des Kindes.
6. **Ich wahre Grenzen und setze persönliche Grenzen:** Ich setze persönliche Grenzen im Umgang mit den Kindern und wahre die Grenzen der Kinder, Kolleg*innen, Familien. Ich unterstütze die Kinder bei ihren individuellen Grenzsetzungen.
7. **Ich wahre die Vertraulichkeit:** Ich wahre die Vertraulichkeit von Informationen über Kinder, ihren Familien und Kolleg*innen, es sei denn, es besteht ein Grund zur Weitergabe im Rahmen des SGB VIII §8a und §47.
8. **Ich handle diskriminierungssensibel und vorurteilsbewusst:** Ich behandle alle Kinder gleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, (drohender) Behinderung oder sozialem und sozioökonomischen Status. Diskriminierung wird nicht toleriert. Ich pflege einen respektvollen Umgang ohne verbal und non- und verbale Abwertungen von Kindern z.B. „Spitznamen“.
9. **Ich unterstütze bei der Früherkennung und Intervention:** Ich achte auf Verhaltens- und Wesensveränderungen bei Kindern und reagiere frühzeitig und halt mich an den Ablaufplan, wenn ich Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bemerke.
10. **Ich nehme Weiterbildungen wahr:** Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den dazugehörigen Themenschwerpunkten teil und bleibe im aktiven Austausch mit dem pädagogischen Team und der Einrichtungsleitung.

Mit dem Verhaltenskodex tragen wir gemeinsam dazu bei, dass unsere Kitas sichere und unterstützende Orte für Kinder sind. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns aktiv für den Kinderschutz mit höchstem Engagement ein.

4.5. Sexualpädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen

Die professionelle pädagogische Begleitung der Kinder bei ihrer psychosexuellen Entwicklung ist ein gesetzlich vorgeschriebener Bildungsauftrag, der im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ im Themenfeld Gesundheit benannt wird.

In der Sexualpädagogik oder der sexuellen Bildung stehen die Betonung der eigenen Kompetenzen und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie im Vordergrund.

Sexualpädagogik schafft:

- ... Wissen
- ... Enttabuisierung
- ... Mitteilungskompetenzen
- ... Klarheit über Rechte
- ... Grenzbewusstsein

Ebenso werden eine offene, alters- und entwicklungsangemessene sprachliche Begleitung und Begegnung der Fragen von Kindern nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft thematisiert. Hier ist eine biologische Bezeichnung der Körperteile eine wichtige Präventionsmaßnahme. In unserer Kindertageseinrichtung erhalten Kinder die Gelegenheit, offen und unbefangen über ihren Körper zu sprechen und Fragestellungen klären zu können. Wichtig ist uns hierbei eine transparente und behutsame Zusammenarbeit mit den Familien.⁵

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Begleitung der Kinder ist der Erwerb von fachlich fundiertem Wissen über die psychosexuelle Entwicklung. Dies wird im Rahmenschutzkonzept des AWO-Bezirksverbands Oberbayern e.V. ausführlich dargestellt.

Die praktische Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung wird von jeder Einrichtung individuell im Formular **III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita** beschrieben.

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Interventionsverfahren sind wichtige Prozesse, um auf Gefährdungssituationen angemessen reagieren zu können und den Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit zu geben. Mit den vorgegebenen Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen wird schematisch dargestellt, wie die konkreten Vorgehensweisen und Zuständigkeiten für die

⁵ Vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, S. 371-372

Mitarbeiter*innen sind. Dies ermöglicht die Umsetzung von planvollen und zeitnahen Handlungsschritten, um das Wohl des Kindes gewährleisten zu können.

„Eine Intervention ist eine **geplante** und **gezielt eingesetzte Maßnahme**, um **Störungen vorzubeugen** (Prävention), sie zu **beheben** (Therapie) und bereits eingetretene negative Folgen **einzudämmen** (Rehabilitation).“⁴

Die Prozessbeschreibungen, Handlungsanweisungen und Interventionsmaßnahmen werden im Dokument **5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept** dargestellt und sind im internen Qualitätsmanagement umfangreich in Form von Meldepflichten, Handlungsschritten und Dokumentationsnachweisen beschrieben.

Bereits zum Start neuer Mitarbeiter*innen wird über verschiedene QM-Dokumente eine Handlungssicherheit im Rahmen des Kinderschutzes gewährleistet.:

- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II 2.3. Fo 1 Selbstverpflichtungserklärung
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex

Im Vorfeld zu den möglichen Meldungen, gibt es QM-Dokumente, die zur Unterstützung der Dokumentation herangezogen werden können.:

- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise

Nachfolgend werden die spezifischen Dokumente für die unterschiedlichen Verfahren zur Kinderwohlgefährdung benannt.

5.1. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Prozessbeschreibungen und Handlungsanweisungen beschreiben die Vorgehensweisen im Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII. Es wird sichergestellt, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag entsprechend der Rechte und Pflichten bei der Gefährdung des Wohls eines Kindes nachkommen.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

⁶ Amelang & Zielinski, 2012, S. 433

- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt

5.2. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 47 SGB VIII dar.

Grenzverletzende Handlungen können seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt sowie sexueller Missbrauch sein.

Vorhandenes QM-Dokument:

- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

5.3. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Grenzüberschreitendes Verhalten und Grenzverletzungen von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern

Die Prozessbeschreibung und Handlungsanweisung stellt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitende Handlungen und Grenzverletzungen an Kindern durch beschäftigte Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen dar.

Vorhandenes QM-Dokument:

- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte

5.4. § 47 SGB VIII – Meldepflicht bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls – Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können

Die Prozessbeschreibung und Arbeitshilfe stellt Vorgehensweisen bei möglicher Beeinträchtigung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen dar. Es wird zwischen den möglichen Ereignissen unterschieden. Diese können neben oben benannten Punkten die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen sowie betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, eingeschränkte Rahmenbedingungen, schwere Unfälle oder massive Beschwerden sein.

Vorhandene QM-Dokumente:

- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen

6. **Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung**

Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung wird dieser sofort nachgegangen. Wichtig! Es gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Im Falle der Einstellung des Verfahrens, da die Person fälschlicherweise beschuldigt wurde, findet eine Rehabilitation in das Arbeitsumfeld statt. Ein Unterstützungsnetzwerk von externen Stellen kann helfen diese Krise als Chance der Weiterentwicklung und Professionalisierung zu nutzen.

Das Thema der Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung wird detailliert im QM-Dokument **III-5_3_K_1_Rahmenschutzkonzept** beschrieben.

7. **Anlaufstellen sowie Ansprechpartner*innen zum Kinderschutz**

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine professionalisierte Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- AMYNA e.V.
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII), gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Örtliche Beratungsstellen
- Überregional tätige Beratungsstellen

Die einrichtungsspezifische Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung wird durch die Einrichtungsleitung anhand des Formulars **III-5.3. ER Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** erstellt und wird im Teamzimmer ausgehängt.

Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf eine Misshandlung oder eines Missbrauchs ihres Kindes, an das Kinderschutzambulanzteam des Instituts fürs Rechtsmedizin der Universität München zu wenden (Tel.: 089/ 21 80 - 73 011).

8. Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung

Die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung für einen effektiven und aktuellen Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Durch die regelmäßige Überprüfung werden nicht nur die bestehenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, sondern auch auf sich ändernde Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes reagiert.

Die Aktualisierung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept gewährleistet die Einhaltung aktueller Gesetze, Richtlinien und bewährter Praktiken im Kinderschutz.

Da Pädagogik und Kinderschutz sich kontinuierlich weiterentwickeln, ermöglicht die Anpassung an neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse eine ständige Verbesserung des Konzepts zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Der Einbezug von aktuellen Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem vorherigen Jahr ermöglicht eine gezielte Reaktion auf besondere Vorfälle oder Beobachtungen. Neue Mitarbeiter*innen können durch die regelmäßige Überprüfung sensibilisiert und in die Prinzipien des Rahmenschutzkonzept und einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts eingeführt werden, während bereits bestehende Mitarbeitende ihr Wissen auffrischen können.

Die jährliche Überprüfung ermöglicht eine proaktive Identifizierung von Risiken und Gefährdungen sowie die Einführung entsprechender Schutzmaßnahmen. Durch die Transparenz der jährlichen Überprüfung wird Vertrauen geschaffen. Insgesamt gewährleisten die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts, dass Bildungseinrichtungen stets auf dem neuesten Stand zum Kinderschutz sind und die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder effektiv gewährleistet werden.

9. Quellenverzeichnis

- (1) Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention
- (2) Jörg Maywald, A. E. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. DONBOSCO.
- (3) Sokrates (469-399 v. Chr.)
- (4) Wustmann (2004), S. 18

(5) Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2019): Cornelsen, S. 371-372

(6) Amelang & Zielinski (2012): S. 433

10. Querverweise / Interne QM-Dokumente

- III-5.3. K 1 Rahmenschutzkonzept
- III-5.3. HA 1 Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. HA 2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- III-5.3. PB 1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- III-5.3. PB 3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beschäftigte
- III-5.3 Fo 1 Dokumentation der Vorgehensweise
- III-5.3 Fo 2 Mitteilung an das Jugendamt
- III-5.3 Fo 3 Beobachtungsbogen
- III-5.3 Fo 6 Selbstverpflichtungserklärung
- III-5.3. ER Fo 8 Sexualerziehung in unserer Kita
- III-5.3. ER-Fo 9 Kontaktübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- II-2.3. HA 5 Vorlage von Führungszeugnissen
- II-2.3. Fo 2 Bestätigung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis
- II-7.2. PB 1 Beschwerdemanagement ER
- III-5.2 Fo 4 Formular Meldung nach § 47 SGB VII
- III-5.2 Fo 5 Formular Meldung nach § 47 SGB VIII eingeschränkte Rahmenbedingungen
- III. 5.3. Fo 10 Verhaltenskodex
- III. 5.3. Fo 7 Risikoanalyse

Impressum

AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V.

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Edelsbergstraße 10

80686 München

Internetseite: www.awo-obb.de

E-Mail-Adresse: info@awo-obb.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Einrichtungsleitung: Gerlinde Petersen

Fassung: Oktober 2024